



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 25
Fax: +49 (0351) 488-10 23
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1198/21

Datum: 16.02.2021

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Versammlungsgeschehen am 15.02.21

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 15.02.2021 fanden auf dem Altmarkt eine Versammlung der Initiative Querdenken 0351 sowie des Bündnisses Aus Raus statt. Nach Berichten der Anmeldenden wurden der Versammlung Aus Raus weder Redebeiträge noch das Abspielen von Musik gestattet. Dies stellt einen erheblichen Eingriff in die Versammlungsfreiheit dar. Deshalb möchte ich fragen:

Fragen:

1. Welche Auflagen und Beschränkungen galten für die beiden Versammlungen am Abend des 15.02.2021 auf dem Altmarkt?
2. Falls für die Versammlungen von Aus Raus akustische Beschränkungen im Bescheid vorlagen oder vor Ort erlassen wurden: wie wurden akustische Einschränkungen (Verbot von technischer Verstärkung) und die Untersagung von Rede- sowie Musikbeiträgen der Versammlung von Aus Raus begründet?
3. Warum wurde nicht das mildere Mittel der Lautstärkebegrenzung gegenüber einem vollständigen Verbot von Redebeiträgen als Auflage für die Versammlung von Aus Raus gewählt?

4. Gab es in diesem Jahr oder im Jahr 2020 gerichtliche oder außergerichtliche Beschwerden über die Lautstärke des Gegenprotests von Seiten der Veranstalter von Versammlungen des Pegida-Bündnisses oder der Initiative Querdenken?

5. Liegen Anzeigen von Anwohner:innen oder Gewerbetreibenden hinsichtlich des Versammlungsgeschehens im Zusammenhang mit Pegida, Querdenken und dem entsprechenden Gegenprotest vor?

Andrea Mühle